

Datenschutzerklärung (Reisepass- und Personalausweisliste)

Allgemeine Angaben:

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf Verarbeitungen durch
 Verantwortlicher: Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg
 Anschrift: Färberstraße 4, 5110 Oberndorf bei Salzburg
 E-Mail-Adresse: stadtgemeinde@oberndorf.salzburg.at
 Datenschutzbeauftragter erreichbar unter:
 E-Mail-Adresse: datenschutz@oberndorf.salzburg.at

Wozu dient diese Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, was mit Sie (Ihr Kind) betreffenden personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, geschieht und welche Rechte Sie (Ihr Kind) im Hinblick auf die Verarbeitung haben. Diese Datenschutzerklärung erfolgt gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung.

Welche mich (mein Kind) betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Woher stammen diese Daten?

Die Stadtgemeinde Oberndorf verarbeitet folgende Sie (Ihr Kind) betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten:

Antragsteller:		Personenbezogene Daten:
	1	Titel
	2	Akad Grade
	3	Vorname
	4	Familiename
	5	Anschrift
	6	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben
	7	Zustellbevollmächtigter und Zustellanschrift
	8	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung
	9	Aktenbezogene Informationen
Vertreter:		Personenbezogene Daten:
	10	Titel
	11	Akad Grade
	12	Vorname
	13	Nachname
	14	Anschrift
	15	Zustellbevollmächtigter und Zustellanschrift
	16	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben
	17	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung
	18	Aktenbezogene Informationen
	19	Art der Vertretungsbefugnis

Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten meines Kindes) verarbeitet?

Die Stadtgemeinde Oberndorf verarbeitet Sie (Ihr Kind) betreffende personenbezogene Daten für folgende Zwecke:

- Verwaltung und Dokumentation der Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises.

Wieso dürfen meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten meines Kindes) verarbeitet werden?

Die Stadtgemeinde Oberndorf ist zur Verarbeitung Sie (Ihrem Kind) betreffende personenbezogener Daten berechtigt, weil

- die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, erforderlich ist;

Bin ich zur Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten (personenbezogenen Daten meines Kindes) verpflichtet? Was sind die Folgen einer Nichtbereitstellung?

Wenn Sie die Möglichkeit der Beantragung eines Reisepasses oder eines Personalausweises im Wege der Stadtgemeinde in Anspruch nehmen möchten, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, können Sie Ihren Reisepass oder Personalausweis nicht im Wege der Stadtgemeinde beantragen.

Werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten meines Kindes) an andere Empfänger übermittelt?

Ja.

Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) werden an die Passbehörde (Bezirksverwaltungsbehörde) übermittelt.

Werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten meines Kindes) an Staaten oder internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt?

Nein.

Wie lange werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten meines Kindes) gespeichert?

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Werde ich (wird mein Kind) einer automatisierten Entscheidungsfindung unterworfen? Wenn ja, wie werden diese Entscheidungen getroffen (involvierte Logik) und welche Tragweite/Auswirkungen hat dies für/auf mich (mein Kind)?

Nein.

Welche Rechte habe ich im Hinblick auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten meines Kindes)?

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten. Weiteres haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen. Für die Verarbeitung einiger personenbezogener Daten holt die Stadtgemeinde Oberndorf eine schriftliche Einwilligungserklärung ein. Wenn Sie diese unterschrieben haben und so in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass die personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von der Stadtgemeinde Oberndorf verarbeitet werden. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse.